

DER LANDRAT DES KREISES HEINSBERG

Heinsberg, 11. Oktober 2012

**An die
Mitglieder
des Kreistages**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zu meinen Ausführungen zur Gewährung von Kosten der Unterkunft nach dem SGB II in der Kreisausschuss- sowie der Kreistagssitzung möchte ich klarstellend nochmals auf Folgendes hinweisen:

Wie in der Kreisausschusssitzung am 20.09.2012 berichtet, wurde damit begonnen, alle laufenden Leistungsfälle bereits im Juni 2012 zu überprüfen und den Leistungsempfängern die ihnen zustehenden Leistungen - sofern die Bescheide bereits bestandskräftig sind - rückwirkend ab dem 1.1.2011 nachzuzahlen. Nicht bestandskräftige Bescheide werden für den gesamten Zeitraum ab dem 01.01.2010 überprüft.

Die Ausführungen im Bericht der Verwaltung in der Kreistagssitzung am 27.09.2012 (Absätze 3 und 4) beziehen sich ausschließlich auf bereits abgeschlossene Leistungsfälle, also Fälle, in denen die Personen aktuell keinen Anspruch mehr auf SGB II-Leistungen haben. Lediglich diese Fälle können grundsätzlich nur innerhalb von drei Monaten nach Einstellung der Leistungsgewährung maschinell ausgewertet werden. Dabei handelt es sich um die Fälle, die nach dem 01.03.2012 eingestellt wurden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Stephan Pusch

Niederschrift

über die 20. Sitzung des Kreistages am 27.09.2012

Anwesend:

Der Vorsitzende:

1. stv. Landrat Paffen, Wilhelm

Die Kreistagsmitglieder:

Beckers, Franz Josef
Caron, Wilhelm Josef
Dahlmanns, Erwin
Derichs, Ralf
van den Dolder, Jörg (bis TOP 11)
Echterhoff, Peter (bis TOP 10)
Eßer, Herbert
Gassen, Guido
Görtz, Dieter
Gudat, Helmut
Dr. Hachen, Gerd
Hasert, Maria
Holländer, Heinz-Egon
Horst, Ulrich
Jansen, Franz-Michael
Jüngling, Liane
Dr. Kehren, Hanno
Krekels, Gerhard
Krummen, Arnd
Küppers-Hofmann, Elsbeth
Lausberg, Leonard
Lenzen, Stefan
Dr. Leonards-Schippers, Christiane
Lüngen, Ilse
Meurer, Maria
Meurer, Dieter
Moll, Dietmar
Müller, Silke
Pillich, Markus
Plein, Jürgen
Przybilla, Siegfried
Rademachers, Andreas
Reh, Andrea
Reyans, Norbert (bis TOP 10)
Röhrich, Karl-Heinz
Schaaf, Edith
Dr. Schmitz, Ferdinand
Schneider, Georg
Schreinemacher, Walter Leo (bis TOP 10)

Sonntag, Ullrich
Stock, Michael
Thelen, Friedhelm
Thelen, Josef
Dr. Thesling, Hans-Josef
Tholen, Heinz-Theo
Tillmanns, Sofia
Vergossen, Heinz-Theo
Walther, Manfred
Wolter, Heinz-Jürgen

Es fehlen:

Landrat Pusch, Stephan*
Klein, Hedwig*
Krings, Werner*
Schlößer, Harald*
Peters, Christian
* entschuldigt

Von der Verwaltung:

Kreisdirektor Deckers, Peter
Preuß, Helmut
Schöpgens, Ludwig
Machat, Liesel
Nießen, Josef
Kremers, Ernst
Schneider, Philipp
Montforts, Anja

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr

Ende der Sitzung: 19.40 Uhr

Der Kreistag des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im Großen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg. Da Landrat Pusch aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Sitzung teilnehmen kann, übernimmt 1. stv. Landrat Wilhelm Paffen die Leitung der Sitzung.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Bestellung einer allgemeinen Vertreterin/eines allgemeinen Vertreters gem. § 47 Kreisordnung
2. Gremienneubesetzungen
3. Ausschussergänzungswahlen
4. Gesamtabschluss des Kreises Heinsberg zum 31.12.2010
5. Regionale Strukturreform
 - a) Gründung Zweckverband Region Aachen (ZV)
 - b) Neuaufstellung der AGIT mbH (AGITNeu)
6. Gemeinsamer Antrag gem. § 5 GeschO der CDU-, SPD-, GRÜNE- und FDP-Fraktion bzgl. „Einrichtung eines kommunalen Integrationszentrums“
7. Gemeinsamer Antrag gem. § 5 GeschO der SPD- und der GRÜNE-Fraktion bzgl. „40 Prozent Frauenquote in Führungspositionen bis 2016“
8. Anregung gem. § 16 der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg bzgl. unkonventioneller Gasförderung und Fracking
9. Bericht der Verwaltung
10. Anfragen
 - 10.1 Anfrage nach § 12 GeschO der FW-Fraktion bzgl. der UN-Behindertenrechtskonvention zur Thematik der Inklusion in Deutschland
 - 10.2 Anfrage nach § 12 GeschO der FW-Fraktion bzgl. der novellierten Fassung der EU-Gebäuderichtlinie
 - 10.3 Anfrage nach § 12 GeschO der CDU-Fraktion bzgl. Geschwindigkeitsüberwachung im Kreis Heinsberg

Nichtöffentliche Sitzung:

11. Ernennungsvorschlag
12. Einstellung eines Sozialplaners
13. Beteiligung des Kreises Heinsberg an den Kosten der Stadt Aachen für die Durchführung der Aufgaben des Lastenausgleichs
14. Grunderwerb in direkter Nachbarschaft des Kreishauses

15. Vergabe eines Auftrages zum Transport und zur Entsorgung von Rest- und Sperrmüll des Kreises Heinsberg ab dem 1. April 2013
16. Bericht der Verwaltung
17. Anfragen

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 1:

Bestellung einer allgemeinen Vertreterin/eines allgemeinen Vertreters gem. § 47 Kreisordnung

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	20.09.2012
Kreistag	27.09.2012

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Mit Kreistagsbeschluss vom 05.07.2012 wurde § 14 der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg mit Wirkung zum 01.10.2012 ersatzlos gestrichen.

Aufgrund dieser Änderung sowie der Entlassung von Herrn Deckers aus dem Amt des Kreisdirektors ebenfalls mit Wirkung zum 01.10.2012 ist ab dem 01.10.2012 gemäß § 47 Abs. 1 der Kreisordnung (KrO NRW) eine allgemeine Vertreterin/ein allgemeiner Vertreter zu bestellen.

Nach § 47 Abs. 1 KrO NRW bestellt der Kreistag die allgemeine Vertreterin/den allgemeinen Vertreter widerruflich aus den leitenden hauptamtlichen Beamten des Kreises. Leitende Beamte sind diejenigen, die im Organisationsplan unmittelbar dem Landrat nachgeordnet sind und keine Stabsstelle innehaben.

Inhalt der Bestellung, die durch einfachen Beschluss des Kreistages erfolgt, ist die Aufgabenzuweisung als allgemeine/r Vertreter/in. Die bestellte Person bleibt weiterhin Beamtin/Beamter auf Lebenszeit.

Die Bestellung kann durch einfachen Kreistagsbeschluss widerrufen werden.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt einstimmig, Frau Ltd. Kreisverwaltungsdirektorin Liesel Machat, Dezernentin des Dezernats IV, mit Wirkung zum 01.10.2012 zur allgemeinen Vertreterin des Landrats zu bestellen.

Frau Dezernentin Machat bedankt sich für das ihr entgegengebrachte Vertrauen und teilt mit, sie hoffe auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit den politischen Gremien.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 2:

Gremienneubesetzungen

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	20.09.2012
Kreistag	27.09.2012

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Da Herr Kreisdirektor Deckers zum 01.10.2012 aus seinem bisherigen Amt ausscheidet, endet auch seine Mitgliedschaft in den verschiedenen Gremien, in die er während der aktuellen Wahlperiode durch den Kreistag entsandt wurde.

Die ihm nachfolgenden Personen sind ebenfalls durch den Kreistag zu entsenden.

In die nachstehend aufgeführten Gremien ist eine Nachfolgerin/ein Nachfolger zu entsenden:

Gremium	Entsendungsvorschlag der Verwaltung
Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz (stv. Mitglied)	Frau Dezernentin Machat
Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH (stv. Mitglied)	Frau Dezernentin Machat
Aufsichtsrat der Kreiswerke Heinsberg GmbH (stv. Mitglied)	Frau Dezernentin Machat
Aufsichtsrat der Aachener Verkehrsverbund GmbH - AVV GmbH (stv. Mitglied)	Frau Dezernentin Machat
Regionaler Beirat für den Kreis Heinsberg des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund - AVV (stv. Mitglied)	Frau Dezernentin Machat
Beirat der EWV Energie- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH (Mitglied)	Frau Dezernentin Machat
Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH (stv. Mitglied)	Frau Dezernentin Machat
Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH (stv. Mitglied)	Frau Dezernentin Machat
Gesellschafterversammlung der Betreiber-gesellschaft für das ehemalige Verwaltungsgebäude der Zeche Carolus-Magnus in Übach-Palenberg (stv. Mitglied)	Frau Dezernentin Machat

Gesellschafterversammlung der interkommunalen Entwicklungsgesellschaft Hückelhoven-Wassenberg mbH (stv. Mitglied)	Frau Dezernentin Machat
Gesellschafterversammlung der Vogelsang ip GmbH (stv. Mitglied)	Frau Dezernentin Machat
Gesellschafterversammlung der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gemeinnützige GmbH (Mitglied)	Frau Dezernentin Machat
Verbandsversammlung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen (stv. Mitglied)	Frau Dezernentin Machat
Vorstand des Schwalmverbandes (stv. Mitglied)	Frau Dezernentin Machat
Mitgliederversammlung des Heinsberger Tourist-Service e. V. (Mitglied)	Herr Landrat Pusch
Mitgliederversammlung des Vereins für Jugendzahnpflege im Kreis Heinsberg e. V. (Mitglied)	Frau Dezernentin Machat

Beschluss:

Der Kreistag beschließt einstimmig, den vorstehenden Neubesetzungsvorschlägen zuzustimmen.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 3:

Ausschussergänzungswahlen

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	20.09.2012
Kreistag	27.09.2012

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Nach § 35 Abs. 3 Satz 7 KrO NRW wählen die Kreistagsmitglieder im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Ausschussmitglieds auf Vorschlag der Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

- a) Herr Manfred Hämmerle, bislang stellvertretender sachkundiger Bürger im Ausschuss für Gesundheit und Soziales, hat aufgrund einer amtsgerichtlichen Verurteilung sein Mandat kraft Gesetzes verloren. Es ist daher ein neues stellvertretendes Mitglied für den Ausschuss für Gesundheit und Soziales zu wählen.

Die DIE LINKE-Fraktion schlägt als neues stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Gesundheit und Soziales Herrn Gerard Aufdenkamp vor.

- b) Frau Brigitte Tunk, bislang stellvertretende sachkundige Bürgerin im Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus, hat mit Schreiben vom 29.08.2012 mitgeteilt, dass sie ihr Amt niederlegt.

Seitens der FW-Fraktion wird Herr Guillaume Dircks als neues stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus vorgeschlagen.

Herr Dircks beendet bei entsprechender Nachfolge von Frau Tunk gleichzeitig seine Tätigkeit als stellvertretender sachkundiger Bürger im Bauausschuss.

Die FW-Fraktion schlägt als neues stellvertretendes Mitglied im Bauausschuss Herrn Rainer Thielmann vor.

Herr Thielmann beendet bei Nachfolge von Herrn Dircks seine bisherige Tätigkeit als stellvertretender sachkundiger Bürger im Ausschuss für Gesundheit und Soziales.

Als neues stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Gesundheit und Soziales schlägt die FW-Fraktion Herrn Jürgen Wellens vor.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt den vorgenannten Ausschussneubesetzungen einstimmig zu.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 4:

Gesamtabschluss des Kreises Heinsberg zum 31.12.2010

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Rechnungsprüfungsausschuss	28.08.2012
Kreisausschuss	20.09.2012
Kreistag	27.09.2012

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 116 und § 95 der Gemeindeordnung (GO NRW) hat der Kreis Heinsberg in jedem Haushaltsjahr einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Gemäß § 2 Abs. 1 NKF Einführungsgesetz NRW (NKFEGR NRW) ist der erste Gesamtabschluss spätestens zum Stichtag 31.12.2010 aufzustellen.

Den mit Datum vom 11.05.2012 vom Kämmerer aufgestellten und vom Landrat bestätigten Entwurf des Gesamtabschlusses einschließlich Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz und Gesamtanhang und -lagebericht sowie Beteiligungsbericht hat der Kreistag in der Sitzung am 05.07.2012 zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Gesamtabschluss, hierbei bedient er sich nach § 101 Abs. 8 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung. Mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses hat das Rechnungsprüfungsamt die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH, Heinsberg, mit der Prüfung des Gesamtabschlusses beauftragt.

Der Gesamtabschluss war dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Gesamtlageberichtes erstreckte sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH hat mit diesen Maßgaben die Prüfung des Gesamtabschlusses durchgeführt und über die Prüfung einen Bericht erstellt. Dieser Bericht schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Beschluss:

Der Kreistag fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der Kreistag des Kreises Heinsberg bestätigt gemäß § 116 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) den geprüften Gesamtabschluss des Kreises Heinsberg mit der Bilanzsumme von 382.657.202,73 €
2. Die Kreistagsmitglieder erteilen gemäß § 116 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW dem Landrat für den Gesamtabschluss des Kreises zum 31.12.2010 vorbehaltlos Entlastung.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 5:

Regionale Strukturreform

- a) **Gründung Zweckverband Region Aachen (ZV)**
- b) **Neuaufstellung der AGIT mbH (AGITNeu)**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	19.04.2012
Kreisausschuss	20.09.2012
Kreistag	27.09.2012

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	3.7
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Angesichts des intensiven Wettbewerbes attraktiver Wirtschaftsräume hat die Region Aachen Mitte 2011 einen umfassenden Reformprozess der regionalen Strukturen (Regio Aachen e. V./AGIT mbH) angestoßen.

So beauftragte die „Große Runde“ (Hauptverwaltungsbeamte der Region Aachen, Hauptgeschäftsführer der Kammern, Fraktionsvorsitzende der Gebietskörperschaften sowie Mitglieder des Regio-Rates) die „AG Regionale Strukturreform“, ein detailliertes Pflichtenheft zu entwerfen und operative Reformschritte vorzuschlagen und vorzubereiten.

Unterstützt durch einen externen Berater entstand ein duales Modell mit einem politisch legitimierten „Zweckverband Region Aachen“. Dieses Modell sieht vor, die gesamtregional bedeutsamen Aufgaben der Strukturentwicklung aufzugreifen sowie eine regional aufgestellte Gesellschaft zur operativen Wirtschaftsförderung „AGIT mbH“, unter maßgeblicher Beteiligung der Wirtschaft bzw. Hochschulen, zu etablieren.

a) Zum „Zweckverband Region Aachen“

In einem intensiven politischen und institutionellen Diskussionsprozess wurden die Strukturen und Aufgaben des Zweckverbandes in einen Satzungsentwurf eingearbeitet. Dieser ist mit der Bezirksregierung Köln (Kommunalaufsicht) abgestimmt und war der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlage 1 beigefügt.

Parallel zum Satzungsentwurf wurde eine Modellrechnung für den zukünftigen Haushalt erstellt, der der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlage 2 beigefügt war. Er gibt inhaltlich und finanziell den Starahmen des ZV vor.

Der ZV tritt zum 01.01.2013 die Rechtsnachfolge des Regio Aachen e. V. an. Der Regio Aachen e. V., die Regionalkonferenz sowie der Regio-Rat werden im Anschluss an die Übertragung aller Aufgaben und nach Abarbeitung der dazugehörigen Regularien vom Regio Aachen e.V. zum ZV aufgelöst.

b) Zur „AGIT mbH“

Im Folgenden handelt es sich u. a. um Ergebnisse eines Workshops zur Zukunft der AGIT mbH unter Beteiligung der Gesellschafter, Vertreter der FH Aachen sowie Fraktionsvertreter der Gebietskörperschaften.

Die AGIT mbH wird sich in Zukunft auf die Kernaufgaben der gesamtregionalen operativen Wirtschaftsförderung konzentrieren. Die regionale Wirtschaft (zunächst über die Kammern und bestehende Clusterinitiativen) sowie die Hochschullandschaft (FH, RWTH, FZJ) werden stärker eingebunden.

Zunächst wird die Gesellschaft von den Risiken der Immobilienbewirtschaftung entlastet. Die Übertragung der Verantwortung der Gebäude auf Stadt und StädteRegion Aachen bedeutet keine Transaktionskosten durch eine Veränderung der Besitzverhältnisse. Eine Bilanzierung der Gebäude erfolgt weiterhin durch die AGIT. Die auch optisch kenntlich zu machende Trennung der Wirtschaftskreisläufe des Immobiliengeschäftes und der sonstigen Aufgaben der „AGITNeu“ erhöht die Kostentransparenz. Durch die Übertragung kann sich die „AGIT-Neu“ auf die Kernkompetenzen konzentrieren.

Dreh- und Angelpunkt für die inhaltliche Neuausrichtung ist der Technologietransfer. Die Hochschulen müssen mit ihren Potentialen insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen der Region kontaktieren und zu Kooperationen motivieren.

Die „AGITNeu“ muss sich explizit regionalweit und mit einem Großteil der Ressourcen in die aktive Gestaltung dieser Aufgabe einbringen und Unternehmen aller Teilregionen aktivieren.

Die Beratung von ansiedlungsinteressierten Unternehmen ist aufwändig und von vielen nicht beeinflussbaren Faktoren abhängig. Die AGIT nimmt zwar eine Klammerfunktion für die Region wahr und tritt als erster Ansprechpartner für die regionsübergreifende Standortsuche von Investoren auf. Die weitere Arbeit erfolgt aber in Abstimmung mit den regionalen Ansprechpartnern.

Für eine nachhaltige Ansiedlungswerbung/Regionalmarketing ist das Budget nicht ausreichend. Ein Gesamtmarketing für die Region kann nicht sichergestellt werden. Hier soll eine Reduzierung der Aufgaben stattfinden, die sich zukünftig auf die Unterstützung der verschiedenen Aufgabenbereiche der „AGITNeu“ beschränkt. Zunächst sollen bestehende Aktivitäten, Strukturen und Kontakte (z. B. Städtepartnerschaften der Kreise und Städte, auch grenzüberschreitend) genutzt werden. Die Kommunikation zwischen den Akteuren der Wirtschaftsförderung muss vertrauensvoll sein. Auf dieser Basis ist zu entscheiden, wie die Ansiedlungswerbung/Investorenberatung in der Zukunft aussehen sollte.

Es muss klar sein, dass die Finanzierung von Projekten abgesichert ist, indem die jeweiligen Partner den Eigenanteil gesondert finanziell aufbringen. Hier wird auch eine Schnittstelle zum ZV liegen, da dieser Projekte mit entsprechender finanzieller Ausstattung an die „AGITNeu“ vergeben kann.

Ausblick

Der Reformprozess und die hieraus entstehenden Strukturen und Aktivitäten müssen durch ein konstruktives Zusammenspiel der Gremien der AGIT mbH (AR, AR-Vorsitzender, GF) sowie des Zweckverbandes (Verbandsversammlung, Präsident, Verbandsvorsteher, GF) gelebt werden. Insbesondere bedarf es einer engen inhaltlichen Abstimmung zwischen diesen beiden Einrichtungen.

Die notwendige Begleitung der Regionalen Strukturreform durch die temporär eingesetzten Gremien zur „Regionalen Strukturreform“ („Große Runde“ und „Arbeitsgruppe Regionale Strukturreform“) haben ihren Auftrag erfüllt. Sie werden sich im Zuge unten aufgeführter Beschlüsse auflösen.

Der zurückliegende Reformprozess hat dokumentiert, dass die Aachener Region, im intensiven Dialog der Akteure, die Herausforderungen der Zukunft annimmt und handlungsfähig ist.

Im Falle der Gründung des Zweckverbandes sind Mitglieder in die Verbandsversammlung zu entsenden. Dem Kreis Heinsberg stehen, ebenso wie den übrigen dem Zweckverband angehörenden Mitgliedern, zwölf Sitze zu. Gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW ist jeweils zwingend der Landrat oder ein von ihm benannter Bediensteter zu entsenden. Die verbleibenden 11 Sitze sind nach Hare/Niemeyer auf die Fraktionen wie folgt zu verteilen:

CDU	6
SPD	2
GRÜNE	1
FDP	1
FW/LINKE	1, der Sitz ist zwischen den Fraktionen auszulösen

Gemäß § 5 Abs. 2 des Entwurfs einer Satzung für den künftigen Zweckverband (Anlage 1 der Einladung zur Kreisausschusssitzung) muss es sich bei den zu entsendenden Personen um Mitglieder des Kreistages oder Bedienstete des Kreises handeln. Für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter zu benennen.

Folgende Entsendungsvorschläge wurden unterbreitet:

	Mitglied	Vertreter
Verwaltung	Schneider, Philipp	Pusch, Stephan
CDU	Jansen, Franz-Michael	Sonntag, Ulrich
	Jüngling, Liane	Thelen, Josef
	Dr. Kehren, Hanno	Gassen, Guido
	Eßer, Herbert	Lausberg, Leonard
	Paffen, Willi	Vergossen, Heinz-Theo
	Leonards-Schippfers, Christiane	Klein, Hedwig
SPD	Derichs, Ralf	Schneider, Georg
	Lüngen, Ilse	Reh, Andrea
GRÜNE	Meurer, Maria	Horst, Ulrich
FDP	Rademachers, Andreas	Görtz, Dieter
DIE LINKE/ FW	Schreinemacher, Walter Leo	Meurer, Dieter

Beschluss:

Der Kreistag fasst einstimmig (bei 1 Enthaltung) folgende Beschlüsse:

zu a)

- Der Zweckverband Region Aachen als schlagkräftige politisch-strategische Plattform für regional bedeutsame Aufgaben wird zum 01.01.2013 gegründet und tritt an die Stelle des Regio Aachen e. V. und seiner Gremien.
- Der der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlage 1 beigefügte Satzungsentwurf wird verabschiedet.
- Der Zweckverband ist Rechtsnachfolger des Regio Aachen e. V., der nach entsprechender Beschlussfassung der Regionalkonferenz aufgelöst wird. Sein Tätigkeitsportfolio umfasst zum Start die bisherigen Aufgaben des Regio Aachen e. V., die Aufgaben der Regionalagentur sowie das Kompetenzzentrum Frau & Beruf (s. a. Modellrechnung, Anlage 2 der Einladung zur Kreisausschusssitzung). Die Übertragung weiterer Aufgaben seitens der Verbandsmitglieder ist möglich.
- Die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Regio Aachen e. V. sind rechtsgleich auf den Zweckverband Region Aachen überzuleiten. Die Geschäftsführung des Regio Aachen e. V. wird gebeten, die hierzu notwendigen Maßnahmen vorzubereiten und einzuleiten.
- Die Verbandsversammlung wird aufgefordert, den Haushalt 2013 auf Grundlage der „Modellrechnung“ zu verabschieden und den Zweckverband einer kontinuierlichen Aufgabenkritik zu unterziehen.
- Der Kreistag benennt für die Verbandsversammlung folgende Mitglieder/Stellvertreter:

Mitglied

Schneider, Philipp
Jansen, Franz-Michael
Jüngling, Liane
Dr. Kehren, Hanno
Eßer, Herbert
Paffen, Willi
Leonards-Schippfers, Christiane
Derichs, Ralf
Lüngen, Ilse
Meurer, Maria
Rademachers, Andreas
Schreinemacher, Walter Leo

Vertreter

Pusch, Stephan
Sonntag, Ulrich
Thelen, Josef
Gassen, Guido
Lausberg, Leonard
Vergossen, Heinz-Theo
Klein, Hedwig
Schneider, Georg
Reh, Andrea
Horst, Ulrich
Görtz, Dieter
Meurer, Dieter

zu b)

Der Reformprozess der AGIT mbH wird in den dafür zuständigen Gremien der AGIT fortgeführt. Die in den AGIT-Gremien diskutierte Modellrechnung für die Finanzentwicklung definiert nach notwendigen Übergangsregelungen den vereinbarten Kostenrahmen ab 2014.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 6:

**Gemeinsamer Antrag gem. § 5 GeschO der CDU-, SPD-, GRÜNE- und FDP-Fraktion
bzgl. „Einrichtung eines kommunalen Integrationszentrums“**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	20.09.2012
Kreistag	27.09.2012

Es wird auf den der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlage 3 beigefügten gemeinsamen Antrag der CDU-, SPD-, GRÜNE- und FDP-Fraktion vom 05.09.2012 verwiesen.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem gemeinsamen Antrag der CDU-, SPD-, GRÜNE- und FDP-Fraktion vom 05.09.2012 mehrheitlich (bei 1 Nein-Stimme) zu.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 7:

Gemeinsamer Antrag gem. § 5 GeschO der SPD- und der GRÜNE-Fraktion bzgl. „40 Prozent Frauenquote in Führungspositionen bis 2016“

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	20.09.2012
Kreistag	27.09.2012

Es wird auf den der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlage 4 beigefügten gemeinsamen Antrag der SPD- und der GRÜNE- Fraktion vom 06.09.2012 verwiesen.

Der Kreisausschuss hat die Abstimmung über den Antrag nach ergänzenden Erläuterungen des Landrats und kurzer Diskussion einvernehmlich bis zur Kreistagssitzung zurückgestellt.

Im Kreistag entsteht eine lebhafte Diskussion über den Antrag. 1. stv. Landrat Paffen regt an, den Beschlussvorschlag dahingehend abzuändern, dass der letzte Satz folgende Formulierung erhält: „Als Nahziel ist ein Frauenanteil von 40 % bis 2016 anzustreben unter Beachtung aller gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorgaben.“ Da sich auch nach kurzer Sitzungsunterbrechung und weiterer Diskussion kein Konsens zwischen den Fraktionen erzielen lässt, beantragt die FDP-Fraktion, die Abstimmung über den Antrag zu vertagen, da es offensichtlich verschiedene Auffassungen zum Inhalt des letzten Satzes gebe. Über diesen Antrag wird sodann abgestimmt.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt mehrheitlich (bei 18 Nein-Stimmen), die Abstimmung über den gemeinsamen Antrag der SPD- und der GRÜNE-Fraktion vom 06.09.2012 zu vertagen.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 8:

Anregung gem. § 16 der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg bzgl. unkonventioneller Gasförderung und Fracking

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	20.09.2012
Kreistag	27.09.2012

Mit Schreiben vom 27.07.2012 schlägt die IG Rees dem Kreistag gem. § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg vor, zu beschließen, keine kreiseigenen Grundstücke für unkonventionelle Gasförderung zur Verfügung zu stellen und Fracking in seinem Zuständigkeitsbereich abzulehnen.

Zur näheren Begründung wird auf das der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlage 5 beigefügte Schreiben der IG Rees verwiesen.

Aufgrund des Umfangs der von der IG Rees in elektronischer Form beigefügten Anlagen werden diese den Erläuterungen nicht beigefügt. Im Bedarfsfall können diese per E-Mail zur Verfügung gestellt werden.

Bereits im März 2011 hat sich eine Anfrage der GRÜNE-Fraktion an den Ausschuss für Umwelt und Verkehr mit dem Thema Fracking beschäftigt. Die seinerzeitige Anfrage sowie die schriftliche Beantwortung des Amtes für Umwelt und Verkehrsplanung waren der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlagen 6 und 7 beigefügt.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt mehrheitlich (bei 1 Enthaltung und 7 Ja-Stimmen), der Anregung der IG Rees nicht pauschal nachzukommen, sondern eine konkrete Bewertung im Einzelfall vorzunehmen.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 9:

Bericht der Verwaltung

1. stv. Landrat Paffen teilt Folgendes mit:

Kosten der Unterkunft - Umsetzung der BSG-Entscheidung vom 16.05.2012 – B 4 AS 109/11 R –

In der Kreisausschusssitzung am 20.09.2012 hat die Verwaltung zur Problematik der jüngsten Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zur Angemessenheit der Kosten der Unterkunft – KdU - nach dem SGB II dargelegt, dass bestandskräftige Leistungsbescheide von Amts wegen mit Wirkung für die Vergangenheit überprüft werden.

In einer kurzfristig angesetzten Besprechung durch das MAIS am 21.09.2012 mit den kommunalen Grundsicherungsträgern hat das Ministerium seine Rechtsauffassung zur Umsetzung des Prinzips „von Amts wegen“ nochmals konkretisiert. Demnach verlangt § 44 SGB X nicht, dass alle Fälle aufzugreifen sind. Eine Überprüfung habe nur zu erfolgen, wenn Anhaltspunkte erkennbar seien, dass im Einzelfall infolge der Nichtanwendung der ab 01.01.2010 geltenden Wohnraumnutzungsbestimmungen Leistungen für Unterkunft zu Unrecht nicht erbracht worden sind. Kriterien, die zu einer rückwirkenden Prüfung führen könnten, seien eine Divergenz zwischen beantragten und tatsächlich gezahlten KdU oder ein Überprüfungsantrag nach § 44 SGB X.

Über die ADV-Systeme der BA können Datensätze zur Überprüfung der Leistungsfälle allerdings längstens drei Monate rückwirkend abgerufen werden. Ob die Daten für eine Überprüfung aller Fälle rückwirkend bis zum 01.01.2011 zur Verfügung gestellt werden können, wird derzeit seitens der BA geprüft.

Sollte dies nicht möglich sein, ist eine rückwirkende händische Überprüfung aller Leistungsfälle mit dem vorhandenen Personal der Jobcenter nicht leistbar. Für diesen Fall bleibt es dabei, dass zunächst lediglich drei Monate rückwirkend, also bis Juni 2012, überprüft wird.

Nicht bestandskräftige Bescheide nach § 22 SGB II - z. B. infolge entsprechender Widersprüche oder Klagen - werden für den gesamten Zeitraum ab Neuregelung der Wohnraumnutzungsbestimmungen, also ab 01.01.2010, überprüft. Gleiches gilt für Überprüfungsanträge nach § 44 SGB X.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 10:

Anfragen

10.1. Anfrage nach § 12 GeschO der FW-Fraktion bzgl. der UN-Behindertenrechtskonvention zur Thematik der Inklusion in Deutschland

Auf der Grundlage der eingeholten Stellungnahmen des Schulamtes für den Kreis Heinsberg sowie des Landschaftsverbandes Rheinland werden die mit der Anfrage vom 04.07.2012 aufgeworfenen Fragen mit Stand Schuljahr 2011/2012 wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Jugendliche und Kinder gibt es mit Inklusionshintergrund im Kreis Heinsberg?

Die Gesamtschülerzahl mit „Sonderpädagogischem Förderbedarf“ betrug kreisweit ca. 1.600.

2. Wie viele Jugendliche und Kinder mit Inklusionshintergrund im Kreis Heinsberg sind an Förderschulen außerhalb des Kreises Heinsberg angemeldet?

An Förderschulen außerhalb des Kreises Heinsberg waren 194 Schüler/innen angemeldet.

3. Wie viele Jugendliche und Kinder mit Inklusionshintergrund im Kreis Heinsberg sind an Förderschulen innerhalb des Kreises Heinsberg angemeldet?

Innerhalb des Kreises Heinsberg waren an Förderschulen ca. 1.200 Schüler/innen angemeldet.

4. Wie viele Jugendliche und Kinder mit Inklusionshintergrund im Kreis Heinsberg sind an Regelschulen (auch Berufskollegs) des Kreises Heinsberg angemeldet?

Im Kreis Heinsberg wurden insgesamt 278 Kinder und Jugendliche mit „Sonderpädagogischem Förderbedarf“ im „Gemeinsamen Unterricht“ beschult.

5. Wie oft haben die unter 4. genannten Schulen eine Inklusionspauschale beim Landschaftsverband Rheinland beantragt und welche Mittel wurden durch den LVR zur Verfügung gestellt?

Beim Landschaftsverband Rheinland wurden von der Stadt Hückelhoven für die Gesamtschule Hückelhoven und die Johann-Holzappel-Schule sowie von der Stadt Wassenberg für die Kath. Grundschule Birgelen Inklusionspauschalen beantragt. Die Gesamtförder-summe für die drei Schulen aus der Inklusionspauschale beträgt ca. 2.500,00 €

6. Welche Maßnahmen wurden mit den gezahlten Mitteln durchgeführt?

Die finanziellen Mittel wurden eingesetzt für Hilfsmittel, wie z. B. Pflegeliegen, Akustikmaßnahmen, Schreib- und Lesepult sowie Fahrtkosten.

7. Welche Maßnahmen zum Thema Inklusion wurden an den unter 4. genannten Schulen umgesetzt ohne Zahlung von Fremdmitteln (z. B. Mittel vom LVR)?

Zur Förderung der Kinder mit Sinnesschädigung und körperlich-motorischer Behinderung kann wegen fehlender Zuständigkeit keine Auskunft gegeben werden. Andere Förderungen erfolgen als rein pädagogische Maßnahmen ohne Zahlung von Fremdmitteln. Bauliche Maßnahmen an den Schulen in Kreisträgerschaft werden nach Möglichkeit unter Berücksichtigung der finanziellen Mittel unter behindertengerechten Gesichtspunkten ausgeführt (z. B. Rampe, Behinderten-WC, Aufzüge). Zu den Maßnahmen anderer Schulträger kann keine Auskunft erteilt werden.

8. Gibt es im Sinne des Konnexitätsprinzips weitere Ausgleichszahlungen durch Land, Bund oder EU?

Weitere Ausgleichszahlungen durch das Land, den Bund oder die EU im Sinne des Konnexitätsprinzips sind nicht bekannt.

10.2 Anfrage nach § 12 GeschO der FW-Fraktion bzgl. der novellierten Fassung der EU-Gebäuderichtlinie

Die Anfrage erfasst unter Ziffer 1 den Zuständigkeitsbereich des Amtes für Gebäudewirtschaft und unter Ziffer 2 den Zuständigkeitsbereich des hiesigen Amtes für Bauen und Wohnen im Rahmen des Energieeinspargesetzes (EnEG) und der hierzu ergangenen Ausführungsvorschriften.

Vorab sei darauf hingewiesen, dass das europäische Recht noch nicht in nationales Recht umgesetzt wurde und daher noch keine Anwendung finden kann.

1. Hat der Kreis Heinsberg in allen eigenen Gebäuden, auf die die in der Anfrage genannte Beschreibung passt, Energieausweise an geeigneten Stellen ausgehangen?

Der Kreis Heinsberg hat bislang nur am Kreisverwaltungsgebäude Heinsberg den geforderten Energieausweis ausgehangen. Zur Erstellung eines verbrauchsabhängigen Energieausweises ist die Ermittlung der Nettogrundflächen auf Grundlage DIN 277 erforderlich. Die erforderlichen Daten werden im Rahmen der Planerfassung im CAD ermittelt. Da zwischenzeitlich der Stellenanteil der technischen Zeichner im Amt für Gebäudewirtschaft von ursprünglich 2 Vollzeitstellen auf 1,5 Stellen reduziert wurde und hiervon 0,8 Stellenanteile mit zusätzlichen Arbeiten im Rahmen erforderlicher Aufgaben betraut sind, ist die abschließende Ermittlung aller Daten für 2014 zu erwarten. Die Energieausweise werden unmittelbar nach Ermittlung der Daten je Liegenschaft sukzessive fertig gestellt.

2. Haben die Ordnungsbehörden in Ihrem Zuständigkeitsbereich, z. B. das Bauordnungsamt für die Bereiche Gangelt, Selfkant und/oder Waldfeucht, in den dortigen Gebäuden (Kirchen, Rathäuser, Schulen, Sporthallen, Schwimmbäder usw.) den Aushang der Ausweise überprüft und möglicherweise bei entstandenen Ordnungswidrigkeiten Geldbußen angeordnet? Wenn ja, wie hoch?

Nach § 16 Abs. 3 der Energieeinsparverordnung (EnEV) hat der Eigentümer an Gebäuden mit einer Nutzfläche ab 1.000 m², die Behörden und sonstige Einrichtungen beherbergen, die für eine große Anzahl von Menschen öffentliche Dienstleistung erbringen und die deshalb von diesen Menschen aufgesucht werden, den sog. Energieausweis als Aushang an für die Öffentlichkeit gut sichtbarer Stelle anzubringen.

Betroffen sind von dieser Vorschrift insbesondere Rathäuser, Schulen, Kindergärten, Alten- und Pflegeheime, Krankenhäuser, Schwimmbäder, Sporthallen, Kirchen und sonstige öffentliche Verwaltungen.

Die Regelungen des EnEG und der EnEV werden grundsätzlich im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren für entsprechende Gebäude im Rahmen des Genehmigungsprozesses berücksichtigt. Es besteht jedoch keine vollständige Gebäudeerfassung, welcher Altbestand möglicherweise von der Aushangpflicht des Energieausweises betroffen ist.

Im Rahmen einer Prioritätenfestsetzung der Unteren Bauaufsichtsbehörde wird der Durchführung zügiger Genehmigungsverfahren und Überwachung und Kontrolle bei sicherheits- und insbesondere brandschutzrelevanten Angelegenheiten oberste Priorität eingeräumt. Eine formelle Überwachung, ob die Ausweise entsprechend der Vorschrift ausgehängt sind, erfolgt nicht. Es wird davon ausgegangen, dass Eigentümer öffentlicher Einrichtungen sich aus eigenem Antrieb heraus der Verantwortung gegenüber den Zielen des Energieeinsparrechtes verpflichtet fühlen. Es ist nicht beabsichtigt, die Eigentümer der öffentlichen Gebäude im Sinne der EnEV – es handelt sich in der Regel um die kreisangehörigen Städte und Gemeinden – zu Bußgeldzahlungen heranzuziehen.

10.3 Anfrage nach § 12 GeschO der CDU-Fraktion bzgl. Geschwindigkeitsüberwachung im Kreis Heinsberg

Vorab ist darauf hinweisen, dass die nachfolgenden Antworten sich ausschließlich auf die Geschwindigkeitsmessungen des Kreises Heinsberg und **nicht** der Polizei beziehen.

1. Liegen der Kreisverwaltung Erkenntnisse über die Entwicklung der Unfallzahlen vor und nach der Aufstellung der stationären Messanlagen vor? Wenn ja, wie haben sich diese entwickelt? (Aufstellung bitte getrennt für jede Einrichtung)

Detaillierte Erkenntnisse über die Entwicklung der Unfallzahlen vor und nach der Aufstellung der stationären Messanlagen liegen dem Kreis Heinsberg selber nicht vor.

Die Entwicklung der Unfallzahlen vor und nach der Installation der Geschwindigkeitsmessanlagen ist lediglich aufgrund der Erfassung der Unfalldaten durch die Kreispolizeibehörde Heinsberg an den Standorten in Erkelenz-Grambusch, Kreuzungsbereich L 3/L 46, (Anfang September 2011 errichtet) und in Wassenberg, L 117 in Höhe der Anschlussstelle Elsumer Weg, (Ende Oktober 2010 errichtet) erkennbar. Diese Daten wurden dem Kreis Heinsberg von der Kreispolizeibehörde Heinsberg zur Verfügung gestellt. Darüber hinausgehende Auswertungen für die anderen Standorte liegen der Kreispolizeibehörde aufgrund einer Umstrukturierung des EDV-Systems nicht vor. Generell kann die Aussage getroffen werden, dass sich seit der Einführung von stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen im Jahr 1990 (Kreistagsbeschluss vom 16.03.1989) die Zahl der Unfälle mit Personen- und Sachschäden verringert hat.

Vor der Errichtung der beiden Standorte in Erkelenz-Grambusch wurden dort seit Februar 2004 insgesamt 26 Unfälle mit insgesamt 9 Schwerverletzten und 22 Leichtverletzten festgestellt. **Nach** der Inbetriebnahme im September 2011 wurde nur ein Unfall lediglich mit Sachschaden registriert.

Jahr/Zeitraum	Anzahl Unfälle insgesamt	davon mit
2004	4	5 LV
2005	2	2 SV, 2 LV
2006	0	-
2007	4	2 LV
2008	6	2 SV, 4 LV
2009	4	3 LV
2010	1	-
Jan. – Aug. 2011	5	5 SV, 6 LV
Sept. – Dez. 2011	0	-
Jan. – Juli 2012	1	-

In der Zeit **vor** der Errichtung der Anlage am Standort in Wassenberg wurden im Kreuzungsbereich L 117/Elsumer Weg seit Anfang 2006 insgesamt 12 Unfälle mit insgesamt 3 Schwerverletzten und 10 Leichtverletzten registriert. **Nach** Inbetriebnahme der Messanlage wurden bis Anfang 2012 insgesamt 5 Unfälle mit 2 Leichtverletzten erfasst.

Jahr/Zeitraum	Anzahl Unfälle insgesamt	davon mit
2006	3	4 LV
2007	5	1 SV, 3 LV
2008	1	1 SV, 1 LV
2009	1	2 LV
Jan. – Okt. 2010	2	1 SV
Nov. – Dez. 2010	1	-
2011	3	-
Jan. 2012	1	2 LV

Es ist festzustellen, dass aufgrund der an den vorgenannten Standorten seit Installation der Anlagen allgemein geringeren gefahrenen Geschwindigkeiten die Unfallfolgen nicht mehr so schwerwiegend wie zuvor sind. Bei den Unfällen entstanden überwiegend Sachschäden.

2. An wie vielen Tagen waren die mobilen Geschwindigkeitsmessgeräte seit der Einführung der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung im Jahr 2009 im Einsatz?

Grundsätzlich waren und sind die mobilen Geschwindigkeitsmessgeräte des Kreises Heinsberg seit der Einführung der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung im Jahr 2009 täglich von montags bis freitags, für spezielle Maßnahmen in Kooperation mit der Polizei ca. 4 Mal im Jahr (z. B. „Blitzmarathon“) auch am Wochenende, im Einsatz; somit ca. 260 Tage im Jahr.

3. Wie viele Verwarngeld- und Bußgeldverfahren wurden bei Feststellung von Geschwindigkeitsübertretungen (stationär/mobil) in den letzten drei Jahren durchgeführt? (Aufstellung bitte getrennt für jede Einrichtung)

Insgesamt wurden in den letzten drei Jahren (Zeitraum von 2009 bis einschließlich 2011) aufgrund der Feststellung von Geschwindigkeitsübertretungen durch stationäre und mobile Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen des Kreises Heinsberg 69.340 Verwarngeld- und Bußgeldverfahren durchgeführt; davon 29.767 Verfahren aufgrund Messungen durch stationäre Anlagen und 39.573 Verfahren aufgrund Messungen mobiler Anlagen.

Bei den stationären Einrichtungen gliedert sich die Zahl von 29.767 Verfahren auf die einzelnen Standorte wie folgt auf:

Stadt/ Gemeinde	Standort	Anzahl Verfahren
Erkelenz	L 3, Anschlussstelle Grambusch, Fahrtrichtung Erkelenz (seit 09/2011)	1.114
Erkelenz	L 3, Anschlussstelle Grambusch, Fahrtrichtung Wegberg (seit 09/2011)	725
Erkelenz	L 19, Anschlussstelle Kückhoven, Fahrtrichtung Erkelenz	2.816
Erkelenz	L 19, Anschlussstelle Kückhoven, Fahrtrichtung Holzweiler	1.500
Geilenkirchen	B 221, Anschlussstelle Gut Hommerschen	5.869
Geilenkirchen	B 211, Anschlussstelle Tripsrath	2.188
Geilenkirchen	L 42, Anschlussstelle Kogenbroich	1.988
Heinsberg	Lieck, Waldfeuchter Straße, Anschlussstelle Am Rossberg	833
Hückelhoven	Millich, Gronewaldstraße, Höhe Sportplatz	4.671
Wassenberg	L 117, Anschlussstelle Elsumer Weg (seit 11/2010)	7.058
Wegberg	L 400, Anschlussstelle L 127	0
Wegberg	Watern, L 400, Anschlussstelle Tüschbroicher Straße	1.005

Zum Standort Wegberg, L 400 Anschlussstelle L 127, wird darauf hingewiesen, dass von der Unfallkommission empfohlen wurde, diesen Standort aufgrund von vorgesehenen baulichen Veränderungen (Realisierung einer Lichtzeichenanlage) aufzugeben und er von daher nur noch sukzessive betrieben wird.

Eine detaillierte Darstellung der einzelnen Standorte bei den mobilen Einrichtungen ist aufgrund der Vielzahl (ca. 300 Stück) und der täglich wechselnden und zudem innerhalb des Tages mehrfach variierenden Standorte nicht möglich.

4. Welche Einnahmen wurden über die unter Nr. 3 genannten Verfahren erzielt?

Für die unter 3. genannten Verfahren (Zeitraum von 2009 bis einschließlich 2011) wurden Einnahmen (Verwarngeld- und Bußgelder ohne Gebühren und Auslagen) von rund 1,9 Mio. € erzielt.

5. Welche laufenden Betriebskosten verursachen die stationären/mobilen Geschwindigkeitsmessanlagen

Die stationären und mobilen Geschwindigkeitsmessanlagen des Kreises Heinsberg verursachen laufende Betriebskosten (Batterien, Ersatzteile, Filmentwicklung, Inspektion, La-

degeräte, Reparatur, Steuern, Treibstoffe, Versicherung, Wartung) in Höhe von ca. 80.000 €jährlich.

6. Wie viele Mitarbeiter sind ganz oder teilweise mit dem Betrieb der Anlagen (stationär/mobil) und mit der Ahndung von Verstößen beschäftigt?

Mit dem Betrieb der Anlagen des Kreises Heinsberg (stationär/mobil) sind 5 Messkontrollere (Vollzeit) ganztags und eine Vollzeitkraft mit einem prozentualen Anteil von ca. 35 % beschäftigt.

Die Ahndung der Verstöße erfolgt durch 4 Sachbearbeiter/innen, davon eine Teilzeitkraft und 3 Vollzeitkräfte mit einem Stellenanteil von insgesamt 2,5.